

**FINANZAMT** ALTENKIRCHEN -**HACHENBURG** 

Frankfurter Straße 21 57610 Altenkirchen

Nebenstelle Karlstrasse 10 57610 Altenkirchen

Telefon: 02681 86-0 Telefax: 02681 86-10090 Poststelle@fa-ak.fin-rlp.de fa-altenkirchenhachenburg.rlp.de

01.09.2025

Finanzamt - 57609 Altenkirchen

Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG Niederahrer Str. 2 56412 Boden

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	02
Steuernummer:	0220100995
Sicherheitsnummer:	59014617

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 02681.86 -10725,10252 02681 86 - 40725

02 / 201 / 00995

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG, Niederahrer Str. 2, 56412 Boden
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.10.2025 bis zum 09.10.2028.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Landesfinanzkasse Bankverbindung BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

MARKDEF1570

Zuständige Service-Center Altenkirchen, Karlstraße 10 Hachenburg, Tilmannstraße 8

Öffnungszeiten Service-Center Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 02681 86-0 erfragt werden.

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

## - Seite 2 -

## der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 0220100995 , Sicherheitsnummer 59014617

## **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.